

Eckpunkte zum Startchancen-Programm

Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungsgruppe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Länder vom 20.09.2023

Vorbemerkung und Einordnung

Die bestmögliche berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, ist oberstes Ziel aller bildungspolitischen Aktivitäten. Die aktuellen nationalen und internationalen Bildungsstudien zeigen allerdings, dass eine relevante Anzahl von Schülerinnen und Schülern die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht erreicht.

Das Startchancen-Programm soll deutlich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems in Deutschland nachhaltig zu verbessern, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen und den noch immer starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Denn alle sollen in Deutschland die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Talente zu entfalten – unabhängig von der Herkunft. Eine systematische Potenzialförderung ist eine Zukunftsinvestition – in die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben, in die Fachkräftesicherung und Wettbewerbsfähigkeit und in die Stabilität der Demokratie.

Das Startchancen-Programm soll etwa 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler hinsichtlich dieser Ziele stärken. Hier sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung signifikant und messbar verbessern und Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung in der schulischen Bildung verankert werden. Zugleich soll die Kultur des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Ebenen, Institutionen und Professionen weiterentwickelt werden. Mit ihrem Modellcharakter sollen diese Startchancen-Schulen systemische Veränderungen anstoßen.

Das Startchancen-Programm ist ein zentrales Vorhaben der 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Es beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

- Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung,
- Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Das Programm soll im Schuljahr 2024/25 starten und mit einer Laufzeit von zehn Jahren Planungssicherheit gewähren sowie der Langfristigkeit von Veränderungsprozessen im Bildungswesen Rechnung tragen. Um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können, kann der Beginn der Programmteilnahme der einzelnen Schulen über zwei Jahre gestaffelt werden, wobei im ersten Programmjahr mindestens 1.000 Schulen an den Start gehen sollen. Es wird seitens der Länder sichergestellt, dass zum Schuljahr 2026/27 alle Startchancen-Schulen in das Programm eingemündet sind. Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Eine erfolgreiche Umsetzung wird nur im gemeinsamen Schulterschluss zwischen allen Beteiligten gelingen. Damit das Startchancen-Programm einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten kann, werden Kräfte, Expertise und Erfahrungen gebündelt: Künftig ziehen Bund, Länder und Kommunen und diejenigen, die in der Bildungspraxis, in der Zivilgesellschaft und in der Wissenschaft Verantwortung für Bildung tragen, verstärkt an einem Strang.

Die Länder nutzen das Programm, um Bestehendes zu systematisieren, Kapazitäten in den landesinternen Begleitstrukturen auf- und auszubauen und ermöglichen eine sinnvolle Einbettung des Startchancen-Programms in die landesspezifischen Kontexte.

Zielsetzung und Zielgruppe

Das Programm soll dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung so zu verbessern, dass möglichst allen Kindern und Jugendlichen die dem heutigen gesellschaftlichen Leben entsprechenden Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden und Bildungserfolg von sozialer Herkunft entkoppelt wird.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, zeichnen sich die Startchancen-Schulen in besonderer Weise durch die folgenden Merkmale aus:

- Startchancen-Schulen arbeiten datengestützt und bekennen sich zu individueller Diagnostik, adaptiver Förderung und datengestützter Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie eignen sich schrittweise die hierfür erforderlichen Kompetenzen an.
- Startchancen-Schulen gestalten ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung problembewusst und lösungsorientiert – von der Bestandsaufnahme über die Zielfindung bis hin zur Durchführung und Implementation von Maßnahmen sowie deren Evaluation.
- Die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal der Startchancen-Schulen unterstützen Kinder und Jugendliche gemeinsam bei der Zielerreichung; sie verpflichten sich zu Fortbildungen und gründen professionelle Lerngemeinschaften.

Auf der individuellen Ebene richtet sich das Startchancen-Programm an sozioökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler, auf der institutionellen Ebene an Schulen in struktureller Benachteiligung bzw. Bildungsgänge der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung und auf der Systemebene vorrangig an die Bildungsadministration.

Adressiert werden etwa 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen entlang der Bildungskette mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern.

Um solide Grundlagen für die weitere Bildungsbiografie zu schaffen, liegt ein besonderer Schwerpunkt des Programms auf den Grundschulen. 60 Prozent der adressierten Schülerinnen und Schüler sollen in Schulen im Primarbereich, 40 Prozent in weiterführenden Schulen gefördert werden. Von der Förderung sollen ausdrücklich auch berufliche Schulen profitieren, hier insbesondere Bildungsgänge der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung.

Die Förderung soll trägerneutral erfolgen.

Auswahl der Startchancen-Schulen

Die Anzahl der Startchancen-Schulen in jedem Land ist im Zusammenhang mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu sehen, die dort jeweils vom Startchancen-Programm profitieren sollen. Bundesweit sind dies rund 1 Million Schülerinnen und Schüler. Die Startchancen-Schulen verteilen sich nach einem Schlüssel auf die sechzehn Länder, der sich aus den jeweiligen Landesanteilen an den Programmmitteln des Bundes bei Programmstart ergibt. Dadurch soll insgesamt sichergestellt werden, dass die Verteilung der Schulen an den Programmzielen orientiert und kongruent zu der Verteilung der Programmmittel erfolgt.

Um der heterogenen Ausgangslage im Bundesgebiet, bspw. hinsichtlich der Datenverfügbarkeit, Rechnung zu tragen, wird bei der Auswahl der einzelnen Schulen auf Landesebene kein

einheitlicher Sozialindex für alle Länder zugrunde gelegt. Die Auswahl der geförderten Schulen erfolgt durch das jeweilige Land anhand geeigneter und transparenter Kriterien. Diese müssen wissenschaftsgeleitet sein und sich an der Zielsetzung des Startchancen-Programms ausrichten. Die Länder benennen vor Programmbeginn die als Startchancen-Schulen geförderten Schulen im jeweiligen Land und weisen dabei die zugrunde gelegten Indikatoren aus, die im Sinne der Programmziele einen besonderen Handlungsbedarf anzeigen. Als Mindestanforderung sind die Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration anzulegen, da die Wissenschaft hier eine hohe Korrelation mit Bildungsteilhabe und Bildungserfolg ausweist. Länder, die bereits eigene Sozialindizes entwickelt haben, sollen diese nutzen können. Jedes Land stellt vor Programmbeginn Einvernehmen mit dem Lenkungsreis über die zugrunde gelegten Sozialkriterien her.

Wirkebenen und Ziele

Das übergeordnete Ziel des Startchancen-Programms ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Dies umfasst auch einen Beitrag zur Herstellung von Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit. Um dies zu erreichen, soll das Programm auf verschiedenen Ebenen Wirkung erzielen.

Individuelle Ebene

Auf Ebene der Lernenden zielt das Gesamtprogramm auf die Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen, auf die Leistungsentwicklung sowie auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Förderung der sozio-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an den teilnehmenden Schulen ab. Das Programm soll persönlichkeitsbildend wirken und die jungen Menschen dabei unterstützen, die nötigen Zukunftskompetenzen zu erwerben.

Der Fokus liegt auf einer Stärkung der Basiskompetenzen, d.h. auf den Kernkompetenzen in Lesen, Schreiben, Mathematik. Bis zum Ende der Programmlaufzeit soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, an den Startchancen-Schulen halbiert werden.

Institutionelle Ebene

Auf der institutionellen Ebene unterstützt das Startchancen-Programm die innere und äußere Schulentwicklung. Nach innen gerichtet gilt es, die Strukturen, die Professionalisierung der Kollegien, den Unterricht bzw. die Lehr- und Lernprozesse sowie die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse an den Startchancen-Schulen so weiterzuentwickeln, dass die Ziele des Programms erreicht werden können. Hierbei sollen die relevanten Akteure der Schulgemeinschaft, das Kollegium inkl. des gesamten pädagogischen Personals, aber insbesondere auch die Lernenden und die Elternschaft in systematischer und professioneller Weise einbezogen werden. Nach außen gerichtet geht es um eine stärkere Vernetzung in den Sozialraum, um den Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und außerschulischen Kooperationen, insbesondere auch mit Partnern der Ausbildung.

Systemische Ebene

Auf Ebene des Bildungssystems zielt das Programm darauf ab, die Wirksamkeit des Unterstützungssystems zu erhöhen. Hier geht es um die Weiterentwicklung und Umsetzung verbindlicher und konstruktiver Kooperationsformate zwischen der Bildungsverwaltung, insbesondere der Schulaufsicht, den zuständigen Behörden und den Verantwortlichen in den Schulen im Hinblick auf Zielbestimmung, Prozessbegleitung und Zielerreichung.

Programmstruktur und Programminhalt

Alle Startchancen-Schulen sollen über drei Programmsäulen gezielt unterstützt werden. Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Startchancen-Schulen, bspw. hinsichtlich der Schulgröße, wird durch Flexibilität bei der Ausgestaltung der drei Programmsäulen Rechnung getragen. Dies ermöglicht es den Ländern, den Einsatz der Programmmittel an den schulspezifischen Bedarfen auszurichten.

Säule I:

Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Ziel des Investitionsprogramms sind Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten. Angestrebt werden Investitionen in eine hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur. Es geht nicht darum, ohnehin notwendige Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren, sondern um eine echte Attraktivitätssteigerung der Startchancen-Schulen.

Die Lernumgebungen sollen die pädagogische Arbeit in heterogenen Lerngruppen, die Motivation der Schülerinnen und Schüler und damit letztlich die Lernerfolge unterstützen. Der Fokus soll dementsprechend auf baulichen Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen liegen, die geeignet sind, die bildungspolitischen Ziele des Programms zu befördern.

Dazu gehören im Besonderen Verbesserungen in Form von lernfördernden Räumen, moderner Infrastruktur und Lernflächen (zum Beispiel Kreativlabore, Multifunktionsräume oder Räumlichkeiten für inklusives Lernen) sowie attraktive Arbeitsplätze und Arbeitsbereiche für das pädagogische Personal.

Die konkrete Ausgestaltung der Fördertatbestände wird in Vorbereitung des Programms mit Erfahrungen aus den Ländern und externer Expertise unterlegt.

Säule II:

Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Das Chancenbudget soll Spielräume für diejenigen eröffnen, die vor Ort Verantwortung tragen und das Miteinander an der Schule jeden Tag aufs Neue gestalten. Es geht um eine deutliche Stärkung der Schulautonomie. Die Mittel sollen bedarfsgerechte Lösungen ermöglichen, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen.

Das Chancenbudget leistet einen Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Es soll die pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen sowie die entsprechenden Unterstützungsstrukturen der Programmschulen verbessern, um Bildungserfolge zu erhöhen.

Die zuständigen Stellen des Landes konkretisieren die übergreifenden Ziele in Abstimmung mit den jeweiligen Startchancen-Schulen und schließen darüber eine gesonderte Vereinbarung. Diese definieren den spezifischen, konzeptionellen Rahmen und die für die Verausgabung der Mittel notwendigen Bedingungen für einen wirksamen, zielorientierten und effizienten Mitteleinsatz. Hierbei wird unmittelbar Bezug auf die spezifischen Ausgangsbedingungen der jeweiligen Schule und des jeweiligen Sozialraums genommen.

Für die Umsetzung der Säule II verständigen sich Bund und Länder unter Hinzuziehung der Erfahrungen aus den Ländern und wissenschaftlicher Expertise auf einen gemeinsamen Leitfaden. Dieser Leitfaden umfasst einen nicht abschließenden Katalog geeigneter Maßnahmen, die sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aus den Ländern positiv auf die verschiedenen Zielebenen auswirken können. Der Leitfaden wird in Vorbereitung des Programms erarbeitet und konsentiert.

Zwei Drittel des Chancenbudgets einer Startchancen-Schule sollen für die Umsetzung der im Leitfaden empfohlenen Maßnahmen genutzt werden. Ein Drittel steht den Schulen zur freien Verfügung.

Über Begleitmaßnahmen (bspw. i.R.d. wissenschaftlichen Begleitung des Programms oder über landesspezifische Angebote) sollen die Schulen inhaltlich bei der Umsetzung des Chancenbudgets unterstützt werden. Wichtig ist hierbei eine sinnvolle Einbettung in die jeweiligen Schulentwicklungsprozesse, damit die Investitionen nachhaltig und zielgerichtet erfolgen.

Die Länder stellen die zweckgerichtete Bewirtschaftung des Chancenbudgets und damit eine praktikable finanziell-administrative Umsetzung sicher. Die zuständigen Stellen des Landes geben den Schulen bei der Verausgabung und Administration der Mittel entsprechend Orientierung und die notwendige Hilfestellung.

Säule III:

Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Mit zusätzlichen Stellen für die Schulsozialarbeit sollen die Startchancen-Schulen personell unterstützt und multiprofessionelle Teams weiterentwickelt werden. Vor allem geht es in dieser Programmsäule um die Beratung und Unterstützung der Lernenden, eine lernförderliche Elternarbeit in Kooperation mit der Schule, die Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur sowie darum, Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu stärken.

Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sollen dabei auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen ihre Stärken und Expertise einbringen können. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt bedarfsorientiert und schulbezogen.

Übergreifende Themenfelder und Begleitstruktur

Ergänzend zu den drei Programmsäulen werden die Startchancen-Schulen über Professionalisierungsprozesse, Netzwerkarbeit sowie durch Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung und Angebote der Beruflichen Orientierung zusätzlich gefördert. Die Länder schaffen hier sowohl im jeweiligen Land als auch länderübergreifend die Rahmenbedingungen für eine professionelle Einbettung und Begleitung des Startchancen-Programms.

Professionalisierung und Kooperation

Die passgenaue Nutzung zusätzlicher Ressourcen und Gestaltungsspielräume aus dem Programm setzt kompetentes Steuerungshandeln voraus. Durch gezielte Angebote des jeweiligen

Landes, insbesondere der Schulaufsichten und Landesinstitute, sollen die Schulleitungen an den Startchancen-Schulen in ihrem Entwicklungsprozess unterstützt und dazu befähigt werden, ihre Führungsrolle bei der Programmumsetzung wahrzunehmen und die komplexen Prozesse der Unterrichts- und Teamentwicklung sowie der außerschulischen Vernetzung zu steuern.

Das jeweilige Land schafft somit Entwicklungsräume für seine Führungskräfte. Notwendige Unterstützungsleistungen erfolgen durch kompetente Beratung, Netzwerkarbeit und durch Fortbildungen. Durch entsprechende Vereinbarungen und deren Monitoring wird hierbei eine hohe Verbindlichkeit gesichert.

Die zuständigen Ansprechstellen in den Ländern führen mindestens einmal jährlich Entwicklungs- und Kooperationsgespräche mit den Schulleitungen der Startchancen-Schulen und setzen so den Rahmen für mehr Schulautonomie bei der Umsetzung des Programms.

Entsprechende Gestaltungsspielräume sollen v.a. in folgenden Bereichen Anwendung finden:

- Budgetverantwortung
- Personalverantwortung
- Option zum Abweichen von Rahmenvorgaben (begründetes Abweichen von curricularen Richtlinien und schulrechtlichen Vorgaben bei Aufrechterhaltung und kontinuierlicher Überprüfung des Output durch die Schulaufsicht)

Das Startchancen-Programm setzt damit Impulse für Professionalisierungsprozesse in der Bildungspraxis, aber auch in der Bildungsverwaltung.

Netzwerkarbeit und Wissenstransfer

Im Rahmen von Netzwerkarbeit erfolgt ein Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer im Startchancen-Programm. Hierzu werden Netzwerke zur Unterstützung von Startchancen-Schulen innerhalb eines Landes, aber auch länderübergreifend aufgebaut, genutzt und weiterentwickelt. Dies erfolgt jeweils unter Beteiligung der wissenschaftlichen Begleitung.

Zur Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung sollen bereits bestehende, den Programmzielen entsprechende Materialien und Angebote in qualitätsgesicherter und systematischer Weise aufbereitet und länderübergreifend zur Verfügung gestellt werden. Dieses digitale Angebot soll nicht allein den Startchancen-Schulen vorbehalten sein, sondern auch über diese hinaus Wirkung entfalten. Bei der Umsetzung einer entsprechenden Transferplattform sollen bereits bestehende digitale Angebote berücksichtigt werden.

In Vorbereitung des Programms werden im Rahmen einer wissenschaftsgeleiteten Bestandsaufnahme unter Beteiligung der zuständigen Landeseinrichtungen geeignete Materialien für einen solchen Wissensspeicher identifiziert und für das Programm aufbereitet.

Sozialraumorientierung

Das Startchancen-Programm soll in der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger ankommen. Dazu sollen sich die Startchancen-Schulen für ihren Sozialraum öffnen. Im Sinne der Quartiersentwicklung und einer Vernetzung der schulischen Arbeit mit dem unmittelbaren Umfeld kann die Infrastruktur der Schule auch für geeignete Institutionen und Aktivitäten ihres Sozialraums genutzt werden. Im Gegenzug soll den Schülerinnen und Schülern der Startchancen-Schulen verstärkt der Zugang zu Infrastruktur und zielorientierten Angeboten der Kommunen, der Vereine und Initiativen ermöglicht werden.

Berufliche Orientierung

Die Startchancen-Schulen sollen in besonderer Weise von Fördermaßnahmen und gezielten Angeboten zur Beruflichen Orientierung profitieren. Denn eine frühzeitige und professionelle Berufliche Orientierung ist wichtig, um ambitionierte Lernziele und eine entsprechende Motivation zu fördern. Sie verdeutlicht die individuellen Möglichkeiten erfolgreicher Bildungsbiografien und die Bedeutung von Übergängen im Bildungssystem. Die Übergänge in Ausbildung und Beruf oder in das Übergangssystem werden bei der Umsetzung des Programms in besonderer Weise berücksichtigt und in Länderhoheit weiterentwickelt bzw. ausgebaut.

Verhältnis zu bestehenden Programmen

Das Startchancen-Programm weist hinsichtlich seiner Zielsetzung und Zielgruppe teilweise Schnittmengen und Anknüpfungspunkte zu bestehenden Programmen in Bund und Ländern auf. In Bezug auf diese Programme gilt es zum einen, die gewonnenen Erfahrungen zu nutzen, Synergien zu schaffen und den Transfer von Wissen sowie Best-Practices zu befördern und weiterzuentwickeln. Zum anderen ist eine Abgrenzung notwendig, um Dopplungen zu vermeiden und die Zusätzlichkeit der Bundesmittel sicherzustellen. Bestehendes Engagement der Länder hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Ressourcen darf nicht durch das Startchancen-Programm substituiert werden, damit mit dem Programm zusätzliche Effekte im System erzielt werden können.

Bezüglich laufender Programme mit ähnlicher Zielsetzung ist sicherzustellen, dass der spezifischen Situation in den Ländern Rechnung getragen wird und das Verhältnis zwischen dem Startchancen-Programm und bestehendem Engagement der Länder im Vorfeld eindeutig definiert wird.

Mit Blick auf die gemeinsame Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ streben Bund und Länder angesichts der Zielgruppe und Zielsetzung vorbehaltlich einer Beschlussfassung der Steuerungsgruppe „Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich“ an, die gemeinsame Initiative „Schule macht stark“ nach Ende ihrer ersten Phase (2021-2025) in das Startchancen-Programm zu überführen.

Finanzierung und Rechtsgrundlagen

Finanzierung

Der Bund engagiert sich mit bis zu 1 Milliarde Euro jährlich über die zehnjährige Programmlaufzeit, die mit dem Ende des Schuljahres 2033/34 ausläuft. Die Länder beteiligen sich insgesamt in gleicher Höhe. Der Ko-Finanzierungsanteil der Länder setzt sich zusammen aus bestehenden, auf die Ziele des Programms gerichteten Maßnahmen, die anrechenbar sind, und den für die Umsetzung des Programms erforderlichen zusätzlichen Mitteln, die auch über eine Neupriorisierung der vorhandenen Landesmittel zugunsten der Zielsetzung des Startchancen-Programms erbracht werden können. In jedem Land und in jeder der drei Programmsäulen soll somit über die bereitgestellten Bundesmittel sowie bereits anrechenbare Maßnahmen der Länder hinaus ein substantieller Zuwachs in der Unterstützung der Startchancen-Schulen erreicht werden.

An den Finanzhilfen zur Finanzierung von Säule I beteiligen sich die Länder entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben mit einem Eigenanteil. Der Eigenanteil der Länder zur Säule I beträgt 30 Prozent. Um den vereinbarten Beitrag eines Landes zur Umsetzung des Startchancen-Programms in Höhe der vom Bund gewährten Mittel an das jeweilige Land zu

erbringen, kann jedes Land seinen neben dem Eigenanteil erforderlichen Beitrag flexibel innerhalb der übrigen Programmbestandteile erbringen. Investitionen der Länder im Rahmen von Säule I, die über den definierten verfassungsrechtlich erforderlichen Eigenanteil hinausgehen, können hier ergänzend geltend gemacht werden, sofern sie in Summe maximal einem Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent entsprechen.

Die Ko-Finanzierung der Länder erfolgt von Programmbeginn an, wobei der Ko-Finanzierungsanteil der Länder sukzessive aufwachsen kann. Mindestens 35 Prozent des Finanzierungsanteils der Länder ist bis 31.07.2029 zu erbringen.

Über die Erbringung des erforderlichen Ko-Finanzierungsanteils auch durch die Anrechenbarkeit der jeweiligen Maßnahmen im Sinne des Programms erfolgt im Vorfeld eine bilaterale Verständigung zwischen dem Bund und dem jeweiligen Land. Eine Aktualisierung dieser Vereinbarung ist möglich. Die Länder sagen zu, die im Programm erforderlichen Begleit- und Unterstützungsstrukturen schrittweise und programmgerecht auszubauen. Die notwendigen Vorbereitungen hierfür werden bereits vor Programmbeginn getroffen.

Zur Absicherung der programmübergreifenden Kosten verständigen sich Bund und Länder darauf, dass jede Seite ihre Kosten zur Sicherung der Administration, der Steuerung sowie des Berichtswesens grundsätzlich selbst trägt, insbesondere für die Säule I gilt der allgemeine finanzverfassungsrechtliche Grundsatz, wonach die Länder die Kosten der Administration der Finanzhilfen selbst zu tragen haben.

Bund und Länder verständigen sich jedoch darauf, einen festen Anteil des Gesamtvolumens der Programmmittel für die programmübergreifenden Kosten vorzusehen. Darüberhinausgehende Aufwendungen der Länder, die bezüglich der Administration, Steuerung und Evaluation des Startchancen-Programms eingesetzt werden, werden in Säule II und III als Beitrag zur länderseitigen Ko-Finanzierung anerkannt.

Die Aufteilung der weiteren programmübergreifenden Kosten für die wissenschaftliche Begleitung sowie die Evaluation wird wie folgt festgelegt: Der Bund trägt die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung. Die Länder beteiligen sich an der wissenschaftlichen Begleitung durch Bereitstellung von notwendigen Unterstützungsleitungen und weisen dies entsprechend nach. Der Bund trägt die Kosten für die Evaluation.

Säule I: Investitionsprogramm

Zur anteiligen Finanzierung von Säule I gewährt der Bund den Ländern über die Gesamtlaufzeit von zehn Jahren Finanzhilfen i.H.v. rund 4 Milliarden Euro auf Basis von Art. 104c GG. Die Jahrest tranchen sind angesichts erforderlicher Planungsvorläufe und Antragsverfahren und in der Gesamtschau des Programms in Abstimmung zwischen Bund und Ländern festzulegen. Die hiermit verbundenen Herausforderungen hinsichtlich der Kalkulation der Mittelbedarfe sollen bei der weiteren Ausgestaltung des Investitionsprogramms Berücksichtigung finden. Die Mittel verteilen sich nach einem Schlüssel, der sich bedarfsorientiert an den Zielen des Programms ausrichtet. Dieser Schlüssel setzt sich wie folgt zusammen:

40 Prozent Anteil der unter 18- Jährigen mit Migrationshintergrund,

40 Prozent Armutsgefährdungsquote der unter 18- Jährigen und

20 Prozent negatives BIP.

Der verfassungsrechtlich erforderliche Eigenanteil der Länder an den Finanzhilfen beträgt 30 Prozent. Die Fördertatbestände werden in einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern geregelt. Die Förderung der einzelnen Schulen erfolgt auf Basis von Förderrichtlinien, die durch die einzelnen Länder zu erlassen sind.

Säule II: Chancenbudget

Zur anteiligen Finanzierung von Säule II gewährt der Bund den Ländern zeitlich befristet zusätzliche Umsatzsteuerfestbeträge. Dies wird durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vollzogen. Der Anteil des Bundes beläuft sich jährlich auf 300 Millionen Euro ab 2025. Diese Summe halbiert sich im Jahr des Programmstarts 2024 sowie im Jahr 2034.

Die Länder treffen die notwendigen Vorbereitungen, um eine zielgerichtete Verausgabung der Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr und eine Übertragung nicht verausgabter Mittel in das Folgejahr sicherzustellen. Der Anteil des Bundes wird zunächst bis Ende 2029 (mit Stichtag zur Berichtspflicht 31.07.2029; Einreichung der Länderberichte zum 30.09.2029) gewährt und in Abhängigkeit einer zweckentsprechenden Verwendung der Mittel und verabredungsgemäßen Umsetzung des Programms verlängert oder angepasst. Eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Mittel liegt dann vor, wenn diese für andere Zwecke als für das Startchancen-Programm verwendet werden. Hiermit ist ausdrücklich keine vorzeitige Überprüfung der Erreichung der inhaltlichen Programmziele verbunden. Der Bund behält sich zur Absicherung einer zweckentsprechenden Verwendung der Mittel und verabredungsgemäßen Umsetzung des Programms eine weitere Befristungsoption vor Laufzeitende vor. Eventuelles Fehlverhalten einzelner Länder in Bezug auf die Verwendung der Mittel darf nicht zu einer Gesamthaftung der übrigen Länder führen.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung des Chancenbudgets entsprechend der oben dargestellten Modalitäten.

Die Zuweisung der Mittel an die einzelnen Schulen obliegt den Ländern und kann hinsichtlich der Größenordnung und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der einzelnen Schulen variieren. Die Länder machen die Ressourcenzuweisung i.R.d. Chancenbudgets für jedes Jahr und jede Startchancen-Schule transparent. Die Entscheidung zum Einsatz des Chancenbudgets erfolgt gemeinsam mit der Schule. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt in der Verantwortung der zuständigen Stellen des Landes.

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Die Finanzierung von Säule III erfolgt analog zu Säule II über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleichsgesetz zugunsten der Länder. Der Anteil des Bundes beläuft sich jährlich auf 300 Millionen Euro ab 2025, in den Jahren 2024 und 2034 halbiert sich der Betrag auf 150 Millionen Euro.

Die Länder treffen die notwendigen Vorbereitungen, um eine zielgerichtete Verausgabung der Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr und eine Übertragung nicht verausgabter Mittel in das Folgejahr sicherzustellen.

Die zusätzlichen Umsatzsteuerfestbeträge werden zunächst bis Ende 2029 (mit Stichtag zur Berichtspflicht 31.07.2029; Einreichung der Länderberichte 30.09.2029) gewährt und in Abhängigkeit einer zweckentsprechenden Verwendung der Mittel und verabredungsgemäßen Umsetzung des Programms verlängert oder angepasst. Eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Mittel liegt dann vor, wenn diese für andere Zwecke als für das Startchancen-

Programm verwendet werden. Hiermit ist ausdrücklich keine vorzeitige Überprüfung der Erreichung der inhaltlichen Programmziele verbunden. Der Bund behält sich zur Absicherung einer zweckentsprechenden Verwendung der Mittel und verabredungsgemäßen Umsetzung des Programms eine weitere Befristungsoption vor Laufzeitende vor. Eventuelles Fehlverhalten einzelner Länder in Bezug auf die Verwendung der Mittel darf nicht zu einer Gesamthaftung der übrigen Länder führen.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung der zusätzlichen Stellen zur Förderung der Schulsozialarbeit entsprechend der oben dargestellten Modalitäten.

Die Zuweisung der zusätzlichen Stellen oder Personalmittel für die einzelnen Schulen obliegt den Ländern und kann hinsichtlich der Größenordnung und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der einzelnen Schulen variieren.

Die Länder machen die Ressourcenzuweisung i.R.d. der Säule III für jedes Jahr und jede Startchancen-Schule transparent.

Rechtsgrundlagen

Rechtstechnisch wird die Umsetzung des Startchancen-Programms in einer Rahmenvereinbarung auf Basis dieses Eckpunktepapiers zwischen Bund und Ländern geregelt, die alle drei Säulen umfasst. Hierin enthalten ist neben einer Präambel eine Verwaltungsvereinbarung zur Ausgestaltung der Säule I sowie Vereinbarungen zur inhaltlichen Rahmensetzung für die Säulen II und III inklusive entsprechender Berichtspflichten.

Zusätzlich erfolgt eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Gewährung zusätzlicher Umsatzsteuerfestbeträge zur Finanzierung von Säule II und Säule III.

Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Berichtswesen

Angesichts der Komplexität der flankierenden Prozesse im Startchancen-Programm soll in Vorbereitung auf das Programm externe Expertise eingeholt werden, um ein Konzept zur Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung und Erfolgskontrolle des Programms entwickeln zu lassen. Die Umsetzungsprämissen für die wissenschaftliche Begleitung werden zwischen Bund und Ländern im Vorfeld abgestimmt.

Insgesamt gilt es hierbei, die besonderen Anforderungen an ein Programm zu reflektieren, das an etwa 4.000 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen entlang der Bildungskette im gesamten Bundesgebiet zur Anwendung kommen soll und gleichzeitig unter Berücksichtigung regionaler Spezifika lokal umzusetzen ist. Daher sollen die Expertise aus bestehenden Bund-Länder-Initiativen (bspw. „*Leistung macht stark*“ und „*Schule macht stark*“) sowie Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung vergleichbarer Landesprogramme einmünden. Auch die Anregungen des Impuls-Papiers der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) „*Entwicklung von Leitlinien für das Monitoring und die Evaluation von Förderprogrammen im Bildungsbereich*“ sollen Berücksichtigung finden.

Voraussetzung für eine erfolgreiche wissenschaftliche Begleitung, eine wirkungsorientierte Evaluation und ein aussagekräftiges Monitoring ist die Verfügbarkeit schulspezifischer Daten und die Bereitschaft aller im Kontext des Programms relevanten Akteure, auf Bundes- und Landesebene sowie in den Schulen vor Ort, an entsprechenden Erhebungen mitzuwirken bzw. entsprechende Daten bereit zu stellen.

Zum Programmstart erfolgt stichprobenartig eine Linie-Null-Messung, um vor Einsetzen der Interventionen die Ausgangslage an den Startchancen-Schulen zu erheben. Um angesichts der zehnjährigen Laufzeit rechtzeitig nachsteuern zu können, sollen in Abstimmung mit der Wissenschaft bezogen auf die genannten Kernziele Zwischenziele definiert werden. Die Nutzung bestehender Verfahren der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung und die Bereitstellung entsprechender Daten während des Programmlaufzeit ist durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen.

Für die Ausgestaltung des Programms sowie der erforderlichen Begleit-, Evaluations- und Monitoringprozesse soll das Zielbild der Bürokratiearmut verfolgt werden, um die ohnehin geforderten Schulen in herausfordernder Lage nicht über Gebühr zu belasten.

Wissenschaftliche Begleitung

Eine wissenschaftliche Begleitung ist integraler Bestandteil des Startchancen-Programms. Sie muss einerseits so konzipiert werden, dass sie die Belange und Anforderungen der Programm-beteiligten berücksichtigt. Andererseits muss sie einen evidenzbasierten Erkenntnisgewinn über wirkungsvolle Ansätze zur weiteren Entkopplung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft und zur Optimierung leistungsfördernder und ungleichheitssensibler Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen.

Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung soll es sein, die Umsetzung des Programms und deren Einbettung in schulinterne Entwicklungsprozesse zu begleiten. Sie soll die Nutzung bestehender Materialien und Angebote zur Unterrichts- und Schulentwicklung befördern und die Verantwortlichen im Kontext der Startchancen-Schulen befähigen, vorhandenes Wissen zielgerichtet zur Anwendung zu bringen. Darüber hinaus geht es darum, Vernetzung und Wissenstransfer im Kreise der Startchancen-Schulen professionell zu begleiten.

Neben dem Kompetenzausbau an den Startchancen-Schulen geht es perspektivisch auch darum, den Transfer sowie den länderübergreifenden Erfahrungsaustausch zu unterstützen. Diese inhaltsbezogene Netzwerkarbeit zielt auf die Entwicklung der Programminhalte. Das betrifft zum Beispiel die Erarbeitung von Produkten wie Lernmaterialien, die Adaption und Weiterentwicklung bestehender Programme, Verfahren, Methoden und Instrumente.

Evaluation

Von der wissenschaftlichen Begleitung zu trennen ist die summative Evaluation im Sinne einer Erfolgskontrolle hinsichtlich der Wirksamkeit, der Zielerreichung und der Wirtschaftlichkeit auf Basis der Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnungen (BHO/LHO). Die Evaluation erfolgt durch unabhängige Dritte. Es ist sicherzustellen, dass für die Evaluation auf Daten der wissenschaftlichen Begleitung zurückgegriffen werden kann. In Vorbereitung des Programms ist zu definieren, welche Daten zu erheben bzw. heranzuziehen sind und was Gegenstand der Zwischen- und Abschlussevaluation sein soll.

Um bereits während der Programmlaufzeit gezielt nachsteuern und an den Startchancen-Schulen den größtmöglichen Wirkungsgrad erzielen zu können, erfolgt im Jahr 2028 eine Zwischenevaluation, die vor allem auf die Etablierung funktionierender Programmstrukturen abhebt.

Berichtswesen

Um zu gewährleisten, dass die Programmmittel entsprechend der Programmziele verwendet werden, wird ein verbindliches Berichtswesen aufgesetzt. Hiermit wird auch dem Maßgabebe-schluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 19. Mai 2022 Rechnung getragen.

Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Bei der Gewährung von Finanzhilfen für den Infrastrukturausbau nach Artikel 104c Grundge-setz werden entsprechend den „*Leitlinien zu den Steuerungs- und Kontrollrechten des Bundes bei Ausgaben für Finanzhilfen*“ des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) turnusmäßig Ver-wendungsnachweise sowie regelmäßige Berichte zum Fortschritt der Durchführung von den Ländern vorgelegt. Details zur Frequenz und den Stichtagen für die Berichte sowie den zu leistenden Angaben werden in der Verwaltungsvereinbarung näher konkretisiert. Die Vorga-ben des BMF aus den Leitlinien geben den Rahmen für die erforderlichen Mindestangaben vor. Dabei sollen insbesondere auch Angaben zum Abfluss und der Verwendung der Mittel sowie der von den Ländern zu erbringende Nachweis der Zusätzlichkeit der Finanzhilfen des Bundes berücksichtigt werden.

Säule II: Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichts-entwicklung und Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Für die zweckgerichtete Verwendung der Mittel aus dem Chancenbudget wird ein Berichtswesen inkl. entsprechender Berichtsmuster sowie Vorgaben für den Berichtsturnus im Rahmen der begleitenden Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern festgehalten. Gleiches gilt für die Umsetzung der Säule III. Der Berichtsturnus soll sich an den Stichtagen für die Berichts-pflichten zu den Finanzhilfen orientieren.

Governance

Die Gesamtsteuerung des Startchancen-Programms bedarf einer geeigneten Governance-Struktur unter Einbeziehung der Interessen aller Länder. Hierzu richten Bund und Länder einen Lenkungskreis auf Ebene der Staatssekretäre und Staatssekretärinnen ein und verständigen sich zur Frage des Vorsitzes. Der Lenkungskreis begleitet das Programm im Sinne des Moni-torings und überwacht die verabredungsgemäße Umsetzung. Er bezieht regelmäßig die wis-senschaftliche Begleitung ein, identifiziert eventuelle Korrekturbedarfe und veranlasst ein ent-sprechendes Nachjustieren bereits während der Programmlaufzeit.

Zur Unterstützung des Lenkungskreises wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Fachebene eingerichtet.

Einmal jährlich werden die Sitzungen des Lenkungskreises geöffnet für einen beratenden Aus-tausch mit weiteren vorab benannten Stakeholdern aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Praxis. Dies ist Ausdruck einer modernen Kooperationskultur und unterstreicht das Selbst-verständnis des Startchancen-Programms als lernendes Programm.

Die Länder sorgen länderübergreifend und länderintern für wirksame Steuerungsstrukturen und Steuerungsprozesse. Sie bauen für das Startchancen-Programm eine klare und doku-mentierte Governance-Struktur auf, die auf allen Ebenen Zuständigkeiten und Verantwortlich-keiten definiert und transparent macht. Auf diese Weise stellen die Länder ein datengestütztes

Monitoring, die Erfassung von Unterstützungsbedarfen und die Bereitstellung eines passgenauen, fachlich zielgerichteten, differenzierten und hochwertigen Angebots im Rahmen des Startchancen-Programms sicher. Hierbei wird auf eine enge Abstimmung mit der wissenschaftlichen Begleitung geachtet.

In den Startchancen-Schulen werden Ansprechpersonen für das Programm benannt. Diese sind in der Regel Schulleitungen. Die Aufgabe kann auch delegiert werden.

Die Administration und Begleitung des Programms wird durch eine Geschäftsstelle bei einem Projektträger unterstützt. Komplementär wird eine Koordinierungsstelle der Länder beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingerichtet. Eine enge Kooperation zwischen der Geschäftsstelle, der Koordinierungsstelle der Länder und der wissenschaftlichen Begleitung ist sicherzustellen.